



Stadt Essen 5521
 Gemarkung Essen
 Flur 66,68,69,71,72,73
 Maßstab: 1:500 Höhenaufnahme: Aug 1963

5522	5524
5521	5523

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 1.12.1964

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw. vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Kleinstedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- Sonderbaufläche
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grünestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahntrasse
- Waltere Signaturen siehe Kataster-vorschriften und Planzeichen VO.

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vervielfältigungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan
 Innenstadt IX. Änderung zu Nr. 118
 (Am Waldhausenpark / Maxstraße s. Nr. 226)
 mit textlichem Teil vom 2. Jan. 1963 und Eigentümerverzeichnis Nr. 275

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt (Amt für Bodenordnung)
 Baudirektor
 Dez. f. Stadtentwicklung
 Dez. f. Bauwesen

Die kartographische Darstellung sowie die geographische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 8. Dezember 1964
 Stadtvermessungsamt
 Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1940 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 21. Jan. 1965 aufgestellt worden.
 Essen, den 22. Januar 1965
 Der Oberstadtdirektor
 v. A.
 Beigordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1940 in der Zeit vom 8. März 1965 bis zum 27. April 1965 öffentlich ausliegen.
 Essen, den 8. April 1965
 Der Oberstadtdirektor
 v. A.
 Stadtvermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1940 durch den Rat der Stadt am 19. Juli 1965 beschlossen worden.
 Essen, den 19. Juli 1965
 Der Oberbürgermeister
 v. A.
 Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1940 mit Verfügung vom 6. 9. 65 - 284 - 112.7.7. veröffentlicht worden.
 Essen, den 6. 9. 1965
 Die Landesbaubehörde Ruhr
 v. A.
 Oberregierungs- und baurat

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1940 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 38 vom 12. Oktober 1965 veröffentlicht worden.
 Essen, den 4. Oktober 1965
 Essen, den 4. Oktober 1965
 Der Oberstadtdirektor
 v. A.
 Stadtvermessungsamt

Vermerke und Änderungen:
 Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
 Die Zustimmung - und die - gutachtliche Äußerung - zu diesem Bebauungsplan - sind - am 12. 5. 1965 erteilt worden.
 Essen, den 13. 5. 1965
 Der Verbandsdirektor
 v. A.
 Baudirektor

